

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Dregger, Dr. Miltner, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Riedl (München), Volmer, Dr. Laufs, Dr. Waffenschmidt, Krey, Fellner, Dr. von Geldern, Regenspurger, Bohl, Dr. Wittmann, Dr. Bötsch, Dr. Götz, Clemens, Deres, Dr. Olderog, Buschbom, Dr. Stark (Nürtingen), Niegel, Milz, Lowack, Dr. Kunz (Weiden) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 9/1408 –

Terroristische Anschläge und ihre Hintergründe

Der Bundesminister des Innern – P 1 2/IS 3 – 626 014/83 – hat mit Schreiben vom 29. März 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

1. Die Terrorismusbekämpfung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern.

Die im Anschluß an den sog. „Höcherl-Bericht“ getroffenen Bund-Länder-Absprachen sehen vor, daß die polizeiliche Ermittlungsführung auch bei terroristischen Anschlägen grundsätzlich bei der jeweils zuständigen Landespolizeibehörde liegt. Nur ein Teil der Verfahren wird daher federführend vom Bundeskriminalamt bearbeitet.

Die terroristischen Gewalttaten haben den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zwar nicht beeinträchtigt; sie gefährden jedoch die innere Sicherheit.

Bund und Länder werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um den Terrorismus wirksam zu bekämpfen.

2. Die Einordnung eines Anschlags als Vorfall mit terroristischem Hintergrund ist häufig nicht zweifelsfrei. Sie erfolgt jeweils nach den Gesamtumständen. Als terroristisch wird im folgenden eine Gewalttat dann eingeordnet, wenn aus den Gesam-

tumständen erkennbar ist, daß durch den Anschlag politische Ziele mit terroristischen Mitteln erreicht oder propagiert werden sollen.

3. Die Strafverfolgung der in der Kleinen Anfrage erwähnten und nicht näher definierten „terroristischen Anschläge“ kann sowohl Aufgabe der Strafverfolgungsorgane der Länder als auch des Generalbundesanwalts sein.

Soweit die Zuständigkeit der Länder gegeben ist, würde die Beantwortung eine Umfrage bei den Justizministern und -senatoren der Länder erforderlich machen. Eine solche Umfrage ist jedoch im Hinblick auf die Kürze der Zeit nicht möglich. Aufzeichnungen über die vom Generalbundesanwalt geführten Verfahren wegen Vergehen nach § 129 a StGB geben keine Auskunft darüber, ob im Einzelfall Gewalt gegen Personen oder Sachen angewandt worden ist. Eine Beantwortung der Kleinen Anfrage unter Begrenzung auf die vom Generalbundesanwalt geführten Verfahren würde deshalb eine Auswertung sämtlicher Einzelakten über Verfahren erfordern, die seit dem 1. Januar 1981 wegen Vergehen nach § 129 a StGB eingeleitet worden sind. Dazu besteht in der zur Verfügung stehenden Zeit ebenfalls keine Möglichkeit.

Die Anfrage mußte daher anhand der beim Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz verfügbaren Unterlagen beantwortet werden.

1. Wieviel terroristische Anschläge sind seit dem 1. Januar 1981 in der Bundesrepublik Deutschland verübt bzw. versucht worden?

Vom 1. Januar 1981 bis 28. Februar 1982 wurden von durchgeführten und versuchten Anschlägen vom BfV insgesamt als terroristisch bewertet:

— Anschläge auf Personen:	4
— Brandanschläge:	119
— Sprengstoffanschläge:	40
— Sonstige:	2
	<hr/> 165

Von den 165 Anschlägen stehen 45 Brand- und zehn Sprengstoffanschläge im Zusammenhang mit dem Hungerstreik inhaftierter terroristischer Gewalttäter im Februar bis April 1981.

2. Gegen wen richteten sich die terroristischen Anschläge bzw. die Anschlagversuche, und welche extremistischen Gruppierungen werden dahinter vermutet?

Die durchgeführten und versuchten Brand- und Sprengstoffanschläge waren insbesondere gerichtet gegen

- öffentliche Gebäude (Schulen, Gerichtsgebäude, Polizeidienststellen usw.)
- US-/NATO-Einrichtungen

- Bundeswehreinrichtungen
- Verkehrsbetriebe und Verkehrsanlagen sowie Versorgungsbetriebe
- Wirtschaftsunternehmen (öffentliche und private) einschließlich deren Maschinen und Anlagen sowie Banken.

Die Anschläge werden zugeordnet:

— Rote Armee Fraktion:	2
— Revolutionäre Zellen (RZ):	32
— rechtsextremistische Gewalttäter:	21
— sonstige oder unbekannte Täter:	<u>110</u>
insgesamt:	165

3. Welche Folgen hatten die Anschläge bzw. die Anschlagsversuche?

Durch Anschläge der Rote Armee Fraktion und der Revolutionären Zellen wurden 15 Personen verletzt, durch Anschlag der Revolutionären Zellen eine Person getötet. Von rechtsextremistischen Gewalttätern wurde eine Person getötet.

Neben einer größeren Zahl von Anschlägen, die nur geringen Sachschaden verursachten, wurden in einigen Fällen erhebliche Schäden verursacht. Eine genaue Aufstellung liegt nicht vor.

4. Welche Täter konnten gefaßt, welche ermittelt werden; wie viele sind verurteilt worden?

Zu den beiden Anschlägen der Rote Armee Fraktion wurden insgesamt vier Tatverdächtige ermittelt. Zwei Tatverdächtige wurden festgenommen; davon befindet sich noch einer in Haft.

Zu den übrigen Anschlägen können Zahlenangaben nicht gemacht werden, weil die Ermittlungsverfahren teils von Bundes- und teils von Landesbehörden geführt werden und der aktuelle Ermittlungsstand im einzelnen nicht bekannt ist. Hierzu wären Erhebungen erforderlich, die in Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sind.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist jedoch festzustellen, daß die Aufklärungsquote bei den Anschlägen Revolutionärer Zellen und anderer nach deren Konzept verfahrenender Gruppen gering ist.

5. In welchen Fällen wurden Aktivitäten aus dem Ausland festgestellt und von welchen Personen oder Gruppen?

- Den Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse vor, daß Mitglieder der RAF und der RZ Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland als Ausweich- und Ruheraum benutzen. Bei einigen der mit Haftbefehl Gesuchten sprechen konkrete Anhaltspunkte dafür, daß sie sich häufig in arabischen Ländern auf-

halten. Sie haben auch Verbindung zu Mitgliedern ausländischer Terrorgruppen.

Erkenntnisse über eine operative Zusammenarbeit, insbesondere der RAF mit terroristischen Organisationen anderer europäischer Länder, etwa den italienischen Rote Brigaden, liegen nicht vor.

— Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit von Neonazis ist seit 1979 zu verzeichnen. Sie umfaßt insbesondere die gemeinsame Propagierung von Gewaltanwendung, Gewährung von Unterschlupf im Ausland und den Austausch von Waffen und Sprengstoff. Zwei Fälle sind hervorzuheben:

- Die Gruppe, die am Banküberfall in Rennerod (23. September 1981) beteiligt war, hatte sich in Paris zusammengefunden. Zu ihr gehörten deutsche und französische Rechtsextremisten; vier Gruppenmitglieder hatten sich nach dem Banküberfall in Rennerod von der übrigen Gruppe in Paris getrennt und nach Belgien begeben (Festnahme am 22. September 1981 in Gent).
- Die „Wehrsportgruppe Ausland“ um den Rechtsextremisten Hoffmann hielt sich mit zeitweise 15 deutschen Rechtsextremisten im Libanon auf. Aktivitäten im Bundesgebiet entfaltete diese Gruppe im Jahre 1980 (vermutliche Tatbeteiligung im Mordfall Lewin/Poeschke in Erlangen).

6. Welche Personen aus der Terrorszene wurden in dem in Frage 1 genannten Zeitraum im Ausland (welche Staaten) ermittelt, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um ihrer habhaft zu werden; in welchen Fällen wurden Auslieferungsanträge gestellt und mit welchem Erfolg?

Festnahmen und ggf. Auslieferungen sind in folgenden Fällen erfolgt:

- Michael Baumann: Festnahme am 10. Februar 1981 in London;
am 11. Februar 1981 überstellt.
- Michael Knoll: Festnahme am 28. Februar 1981 in Australien;
am 4. März 1981 überstellt.
- Werner Wittmann und Katharina de Fries: Festnahme am 11. Juni 1981 in Paris; die beantragte Auslieferung der Katharina de Fries ist nicht erfolgt.
- Barbara Augustin: Festnahme an der deutsch-schweizerischen Grenze am 3. Juni 1981; Barbara Augustin wurde in der Schweiz zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt.
- Norbert Brunner: Festnahme am 8. Juli 1981 in Zürich;
am 17. Juli 1981 überstellt.

- Brigitte Pagendamm: Festnahme am 5. Januar 1982 in Rom;
Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
- Magdalena Kopp: Festnahme am 16. Februar 1982 in Paris;
Auslieferungsantrag wurde nicht gestellt;
es liegt kein deutscher Haftbefehl vor.
- Gerd Hewicker
— Christine Hewicker
— Ernst-August Balke
— Gerhard Töpfer
- Festnahme am 22. September 1981 in Gent;
am 10. Januar 1982 überstellt.
- Franz-Joachim Bojarsky: Festnahme am 19. Januar 1982 in Italien;
am 15. März 1982 überstellt.
- Klaus Hubl: Festnahme am 19. Januar 1982 in Italien;
über die Auslieferung wurde noch nicht entschieden.

